

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 5

Rubrik: Konventionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

versprechend. Bei der Behandlung der vom Staate zu verlangenden Subvention von 750,000 Fr. machten sich Widersprüche geltend zwischen Vertretern der städtischen und der ländlichen Webereiarbeiterschaft, doch wurde auch dieser Abschnitt des Gesetzesvorschlages, wie auch die Forderung nach Erhöhung der Seidenzölle und die Ablehnung des Veredelungsverkehrs für Pongées von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Von ungleich größerer Wichtigkeit, als das Votum dieser einseitig zusammengesetzten Versammlung, ist die Vernehmlassung der Lyoner Handelskammer, die auf Wunsch des Handelsministeriums sich in einer Sitzung vom 20. Februar über die Frage ausgesprochen hat. Das einstimmig abgegebene Gutachten der Handelskammer lautet dahin, daß — unbeschadet der persönlichen Meinung der Mitglieder über die Zollverhältnisse an sich — nachdem in der letzten Zolltarifrevision vom 29. März 1910 auf die durch das Handelsübereinkommen mit der Schweiz geschaffene Lage Rücksicht genommen worden sei und die Frage damit ihre Erledigung gefunden habe, zur Zeit keine Veranlassung vorliege, darauf zurückzukommen und ein Wiederaufgreifen der Angelegenheit gänzlich inopportun wäre.

Die Handelskammer hat sich ferner für die Zulassung des zollfreien Veredelungsverkehrs für Seidengewebe asiatischen Ursprungs zum Besticken ausgesprochen und damit auch in dieser Frage einen von der Lyoner Versammlung abweichenden Standpunkt eingenommen.



Konventionen



Konditionskartell in der österreichisch-ungarischen Baumwollindustrie. Wir berichteten bereits wiederholt über die in der österreichisch-ungarischen Baumwollindustrie angestrebte Sanierungsaktion. Jetzt steht dieses Projekt kurz vor seiner Vollendung. Die Errichtung je einer Treuhandaktiengesellschaft in Wien und Budapest, um die Einhaltung der Zahlungskonditionen in der Textilindustrie, soweit sie nicht schon bisher erfolgt ist, durchzuführen, steht unmittelbar bevor. Bei den Baumwollspinnern bestehen schon seit langer Zeit, bei den Rohwarenwebern seit mehreren Jahren Zahlungskonditionen. Bei der neuen Organisation kommen daher die Zahlungskonditionen für veredelte Produkte, also für gebleichte, gefärbte und gedruckte Baumwollwaren, in Betracht, deren Umsatz auf jährlich zirka 600 Millionen Kronen geschätzt wird. Wenn die Organisation ins Leben treten sollte, würde künftig hinsichtlich der Zahlungen der direkte Verkehr des Lieferanten mit der Kundschaft aufhören. Der Verkäufer würde die Fakturen nicht dem Abnehmer, sondern der Treuhandgesellschaft einsenden, die sie dem Warenempfänger übermitteln, den Eingang für den Gläubiger am Fälligkeitstage übernehmen und darüber wachen würde, ob die Abschlüsse auf Grund der festgesetzten Bedingungen erfolgen. In Betracht kommen etwa 400 Firmen, und zwar sowohl Fabrikations- als auch Engrosfirmen, von denen der grösste Teil bereits zugestimmt hat.

Für die Geschäfte des Kartells soll eine „Kartellbank“ mit 5 Millionen Kronen Aktienkapital begründet werden. Ausserdem wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die bereits bestehenden Kartelle der neuen Bank angegliedert werden sollen.

Ob es möglich sein wird, diesen grossartigen Plan zu verwirklichen, muss abgewartet werden. Über Kartelle bzw. Konventionen in Österreich, verfügen auch schon jetzt die Wirk- und Strickwarenfabrikanten, die Baumwollwaren-, Bleich- und Appreturanstalten, die Gummizugfabrikanten, die Hersteller von Nähseiden, die Körperbandfabrikanten, die Schafwollfärbereien, die Lohnstückfärberei in Böhmen und die Warnsdorfer Manipulanten — wie man ersieht alles Zweige verhältnismässig kleinen Umfanges, die sich wohl unschwer dem neuen Kartell angliedern werden. Jetzt handelt es sich aber darum, die weitverzweigten und vor allen Dingen die Großbetriebe der Textilbranche unter einen Hut zu bringen.



Sozialpolitisches.



Lohn Differenzen in der rheinischen Seidenfärberei-Industrie. Der drohende Ausstand der Crefelder Seiden- und Baumwollstrangfärberei ist eingetreten; nach nur eintägiger Kündigungsfrist

haben am Samstag 2652 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit niedergelegt. Es sind davon 2300 Arbeiter organisiert und unterstützungsberechtigt; 2000 sind im Deutschen Textilarbeiterverbande, die übrigen gehören dem christlichen Verbands an.

Die Vorgeschichte dieses Streiks liegt einige Monate zurück; im Dezember bereits lief der alte Tarif ab, und damals schon konnte man sich über eine Neuregelung nicht einigen. Die Arbeiterführer hielten es aber damals nicht für opportun, in einen Ausstand einzutreten, und man beschloß, einen günstigeren Moment abzuwarten. Dieser scheint jetzt gekommen zu sein; denn tatsächlich sind die Färbereien, wie überhaupt die Fabriken im Frühjahr, besser beschäftigt als gegen Ende des Jahres, und eine Arbeitsniederlegung trifft unsere ganze Industrie jetzt, wo eilige Aufträge vorliegen, ganz empfindlich. Darauf fußend, glaubt man denn auch in Arbeiterkreisen, die Forderungen jetzt durchdrücken zu können.

Es handelt sich in erster Linie um eine Lohnerhöhung von 2 Mk. per Woche und Freigabe des Samstag Nachmittages.

Zu den Lohn Differenzen in der rheinischen Seidenfärbereiindustrie und die bezüglichlichen Verhandlungen mit der Arbeiterschaft wird dem „Berliner Konfektionär“ von maßgebender Seite noch mitgeteilt: In den letzten Sitzungen der Färbereibesitzer, sowie des gesamten Arbeitgeberverbandes der rheinischen Seidenindustrie, wurde beschlossen, den Arbeiterforderungen insoweit entgegenzukommen, als man statt der schon im Dezember zugestandenen Lohnerhöhung von 1 Mk. wöchentlich eine solche von Mk. 1.50 zubilligte. Ferner soll an den Samstag Nachmittagen, welche die Arbeiter bei voller Lohnauszahlung ganz frei haben wollten, nur bis 5½ Uhr gearbeitet werden, also neunstündige Arbeitszeit mit zehnstündiger Lohnzahlung. Den Allerheiligentag wollen die Färbereibesitzer wie die andern festgesetzten Feiertage auszahlen.

Diese neuen Bedingungen sollen ab 1. März auf eine 3½-jährige Dauer festgelegt werden.

Der Arbeitgeberverband erklärte sich einstimmig mit diesen Vorschlägen einverstanden und sicherte den Färbereibesitzern den Schutz des Verbandes zu.

Diese Beschlüsse wurden den Ausschüssen der Arbeiterverbände bekanntgegeben, die darauf für Donnerstag Vormittag eine allgemeine Versammlung der Streikenden anberaumten. In dieser Versammlung wurden die Vorschläge der Färbereibesitzer als nicht genügend bezeichnet und abgelehnt. Ein Hauptgrund dieser Ablehnung ist die Festlegung des neuen Tarifs auf 3½ Jahre, also bis Ende 1917. Darauf wollen sich die Arbeiterverbände nicht einlassen, und für die Färbereibesitzer ist dieses ein Hauptmoment, um nicht in kurzen Zwischenräumen immer wieder vor neue Forderungen gestellt zu werden.

Es wurden aber auch seitens der Arbeiter noch weitere Forderungen, u. a. zweistündige Arbeitsverkürzung an den Samstag Nachmittagen, gestellt.

In einer daraufhin am Nachmittag abgehaltenen neuen Beratung der Färbereibesitzer wurde einstimmig beschlossen, an den gemachten Konzessionen festzuhalten und in keinem Punkte weiter nachzugeben.

Dieser Beschluß wird nun wieder dem Allgemeinen Arbeitgeberverband unterbreitet, der weitere Maßnahmen treffen wird.

Voraussichtlich wird die allgemeine Sperre für alle Fabriken und die Hilfsindustrie mit 14-tägiger Kündigungsfrist angekündigt werden.

Aussperrung in der Crefelder Seidenindustrie. Der Arbeitgeberverband beschloß eine Gesamtsperre in der Crefelder Seidenindustrie, nachdem eine Einigung mit den Färbereibesitzern nicht erzielt werden konnte.

Ungünstiger Geschäftsgang in der deutschen Tüllindustrie. Die bisher vorliegenden Abschlüsse von Tüllfabriken bestätigen, daß die Lage der deutschen Tüllindustrie noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Die Tüllfabrik Mehltheuer A.-G. in Oberpirk, die mit einem Verlustsaldo in Höhe von 59,201 Mk. abschließt, sagt in ihrem Berichte:

„Die schon im Vorjahre wenig erfreuliche Lage des Tüllmarktes